

# **Wege zur HAW-Professur**

## **Informationsveranstaltung des Projekts ProfQuaNB der Hochschule Neubrandenburg**

Protokoll vom 25.04.2022

1. Begrüßung durch den Rektor Prof. Gerd Teschke
2. Begrüßung durch Prof. Garbe, Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen
3. Vorstellung der Fachbereiche und Forschungsschwerpunkte der Hochschule, Möglichkeiten der Promotion an der HAW
4. Input: Bausteine für eine Qualifikation zur HAW-Professur:
  - a. Promotion mit entsprechenden Veröffentlichungen
  - b. An Fachhochschule bisher meist in Kooperation mit Lehrstuhl einer Universität
  - c. 5-jährige Praxis, davon 3 außerhalb der Hochschule mit Anwendung und Weiterentwicklung von fachbezogenen Inhalten
  - d. Lehrerfahrung, evtl. Auslandserfahrung
5. Gesprächsrunde: Was macht ein/e Hochschulprofessor\*in?

Mit:

Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation  
Prof. Dr. Leif-A. Garbe, Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen  
Prof. Dr. Rainer Langosch (Dekan des Fachbereichs Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften)  
Prof. Dr. Stefan Schmidt (Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management)  
Prof. Dr. Andreas Wehrenpfennig (Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik)

**Frau Dr. Gradmann:** Was macht die Arbeit einer/s Hochschulprofessors\*in aus?  
Passt der Film zu den Aufgaben eines Professors/einer Professorin?

**Herr Prof. Langosch:**

Ja so könnte die Arbeit aussehen, in den unterschiedlichen fachbereichen gibt es natürlich unterschiedliche Themen und Aufgabenfelder, wonach sich auch die Gewichtung der Arbeiten orientiert. Als Professor\*in hat man viele Freiheiten, aber damit einhergehende Verantwortung. Man hat die Freiheit, Studien zu gestalten, Themen und Methoden zu wählen und Partnerschaften in die Praxis zu knüpfen. Aber als Ausbildungsinstitution hat man eben auch die Verantwortung für „Draußen“ außerhalb der Hochschule.

**Frau Dr. Gradmann:** Wie kann die Zeit anteilmäßig aufgeteilt werden zwischen Lehre und Forschung?

**Herr Prof. Wehrenpfennig:**

Die 18 Semesterwochenstunden Lehre sind schon mal gesetzt. Ansonsten ist die Verteilung abhängig von Vertiefungen und Schwerpunkten. In manchen Semestern

überwiegt stark die Lehre, in manchen eher die Forschungsarbeit. Forschungsprojekte und Gremienarbeit machen einen weiteren, großen Teil aus.

**Frau Dr. Gradmann:** Wie kann man von einem Promotionsthema in die Breite von Themen gelangen? Wie können wissenschaftliche Erkenntnisse mit der Praxis verknüpft werden?

**Herr Prof. Schmidt:**

Die Schwerpunktsetzung erfolgt durch die Sicht auf aktuelle große Fragestellungen in der Forschung, aber auch die enge Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Praxiseinrichtungen. Wir arbeiten mit Start-ups, Kliniken, Pflegeeinrichtungen zusammen, woraus sich immer aktuelle Fragen ergeben. Wir probieren dann auf nationaler Ebene, entsprechende Förderungen für die Forschungsideen zu erhalten. Dadurch stellen wir einen Transfer her, den wir wiederum in die Lehre integrieren, und diese bereichert und interessant gestaltet.

**Frau Dr. Gradmann:** Wie kann man Forschungsmittel an der Hochschule beantragen?

**Herr Prof. Garbe:**

Es besteht natürlich eine klare Lehrbelastung durch die 18 Stunden, so dass die Zeit für Forschung etwas eingeschränkt ist. Diese können aber reduziert werden, wenn Forschungsprojekte laufen. Das Referat Forschung, speziell Frau Dr. Janson, unterstützt den Weg von der Idee bis zum fertigen Forschungsantrag. Hier können passende Ausschreibungen für Forschungsprojekte herausgefiltert werden und bei der Ausgestaltung der Anträge, etwa der Aufstellung von Kosten und Personalkalkulationen geholfen werden. Wenn alles Inhaltliche, auch der Input der Projektpartner finalisiert ist, reicht unser Forschungsreferat den Antrag ein. Das ist deutlich mehr Unterstützung, als es an Universitäten der Fall ist und wir können stolz auf diese gut funktionierende Forschungseinheit sein.

**Frau Dr. Gradmann:** Welche Unterstützung gibt es bei der Lehre, gerade für neue Kolleg\*innen?

**Frau Prof. Bräutigam:**

Die ersten zwei Jahre sind tatsächlich schwer, die 18 Semesterwochenstunden zu leisten, da ist vor allem gute Konzeption wichtig und muss man sich da einen guten Stand erarbeiten. Die Lehre der HAW-Professor\*innen beträgt ja nur ca. 1/3 weniger Stunden als die der Lehrer\*innen. Seit knapp 1,5 Jahren haben wir zur Unterstützung eine Stabstelle für Hochschuldidaktik und Digitalisierung in der Lehre an der Hochschule, die Professor\*innen an der Hochschule bei Fragen zu Didaktik, E-Learning usw. unterstützt.

**Frau Dr. Gradmann:** Wie kann man sich die Arbeiten über das Semester verteilen? Schwankt das Arbeitspensum, kann man sich zwischendurch frei nehmen?

**Herr Prof. Wehrenpfennig:**

Die Vorlesungszeit, und die daran anschließende Prüfungszeit von circa 3 Wochen sind erstmal fix, die Arbeitszeit außerhalb der Vorlesungen kann aber individuell gestaltet werden. Die Semesterpausen von circa sechs Wochen im Sommer und zwei bis drei Wochen im Winter können generell freier gestaltet werden, z.B. können liegengebliebene Dinge oder Forschungsprojekte vorangetrieben werden, aber natürlich gibt es hier auch die Möglichkeiten für Auszeiten.

**Frau Dr. Gradmann:** Welche Eigenschaften sind hilfreich als Hochschulprofessor\*in?

**Herr Prof. Langosch:**

Drei Dinge sind besonders wichtig; zum einen, die Praxisrelevanz im Blick zu behalten halten, in den Semesterpausen einen Blick nach draußen zu werfen, im Kontext mit Betrieben zu arbeiten. Zum Zweiten ist es wichtig, lösungsorientiert zu denken, nicht nur die Probleme zu beschreiben. Das Dritte ist die Prozesskompetenz, wobei der Weg beschrieben wird, den man miteinander gehen muss, um zur Lösung zu kommen.

**Frau Dr. Gradmann:** Wie ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als HAW-Professor?

**Herr Prof. Garbe:**

Ich halte es für einen familiengerechten Job, Teilzeitmodelle und freie Zeiteinteilung sind möglich und es gibt weniger Dienstreisen als beispielsweise in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen. Darüber hinaus hat man natürlich eine berufliche Sicherheit, die der Familie zu Gute kommt. Am Anfang ist der Aufbau der Lehre natürlich schwierig, das wird aber mit der Zeit besser. Die Lehre wird dann natürlich aus den aktuellen Forschungsfragen bereichert.

## 6. Gesprächsrunde: Einstellungsvoraussetzungen und Berufungsverfahren

Mit

Prof. Dr. Leif-A. Garbe, Prorektor für Forschung, Wissenstransfer und internationale Beziehungen

Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation

Frau Dr. Annette Prehn, Landesministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Prof. Dr. Stefan Schmidt (Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management)

Prof. Dr. Rose (Gleichstellungsbeauftragte und Fachbereich Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften)

Prof. Dr. Andreas Wehrenpfennig (Fachbereich Landschaftswissenschaften und Geomatik)

**Frau Dr. Gradmann:** Ab wann wird bei den drei Jahren Praxis gerechnet? Ab welchem Abschluss?

**Frau Dr. Prehn:**

Das Landeshochschulgesetz regelt das Erfordernis einer 5-jährigen beruflichen Praxis, wovon 3 außerhalb der Hochschule geleistet sein müssen. Praxiszeiten sind erst nach dem Studienabschluss anrechenbar. Die berufliche Praxis soll außerdem grundsätzlich einschlägig sein, d.h. in einem erkennbaren Zusammenhang mit dem Fach stehen, welches gelehrt werden soll. Diese Anforderung wird aber im Gesetz nicht ausdrücklich genannt.

**Publikumsfrage: Zählt das Anrechnen ab Bachelor oder Masterabschluss?**

**Frau Dr. Prehn:**

Das Gesetz ist in diesem Punkt nicht eindeutig. Der Wortlaut im LHG „abgeschlossenes Hochschulstudium“ (§ 58 Abs. 1 Nr. 1) schließt den Bachelor nicht explizit aus; der Einzelfall muss aber betrachtet werden.

(Anm. ProfQuaNB: Da die Praxis wissenschaftliche Inhalte anwenden und vertiefen soll, ist de facto ein Masterabschluss für die Praxis notwendig.)

**Frau Dr. Gradmann:** Wie kann ich freischaffende Tätigkeit und Teilzeitbeschäftigung anrechnen lassen?

**Frau Dr. Prehn:**

Ob angestellt oder selbstständig spielt keine Rolle, wichtig ist die Nachweisbarkeit. Eine Teilzeitbeschäftigung von 50 % wird regelmäßig anerkannt; fraglich bzw. problematisch ist eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 20-25 %.

**Frau Dr. Gradmann:** Welche Beispiele gibt es für die Praxiserfahrung aus den Fachbereichen? Mit welcher Berufserfahrung kann ich mich zum HAW Professor mit einer Promotionsstelle bewerben?

**Frau Prof. Rose/AL:**

Beispielsweise mit der Praxis als Pflanzenschutz- oder Futterberater oder bei Landtechnikhändlern im Bereich Agrarwirtschaft.

**Herr Prof. Schmidt/GPM:**

Im Bereich des Managements in Kliniken und Pflegeeinrichtungen aber auch in Forschungseinrichtungen z.B. RKI und Fraunhofer Institute werden als externe Stellen gezählt.

**Frau Prof. Bräutigam/SBE:**

Die Arbeit z.B. als Kindheitspädagogin/pädagogin. Es muss aber in der Wissenschaft und in der Praxis immer gut bis sehr gut gearbeitet worden sein, die Hochschulprofessur ist nicht nur etwas weniger als die Universitätsprofessur, sondern etwas Eigenes, Anderes mit starken Leistungen in Wissenschaft UND Praxis.

**Herr Prof. Wehrenpfennig/LG:**

Als Praxis wird bei uns im Fachbereich kann z.B. die Arbeit in Ämtern auf dem Gebiet der Geomatik oder Landschaftswissenschaften gerechnet werden. Es hängt auch stark vom Berufungsgebiet ab, manche waren früher selbstständig, manche waren, wie ich z.B., beim Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Wieder ist auch der Vergleich zwischen den Kandidat\*innen im Verfahren wichtig, wer dann in der Summe der Qualifikationen überzeugt.

**Frau Dr. Gradmann:** Kann ich überhaupt an der gleichen Hochschule Professor/Professorin werden, an der ich (kooperativ) promoviert habe?

**Frau Dr. Prehn:**

Grundsätzlich soll man nach der Promotion die Hochschule gewechselt haben (§ 59 Abs. 6 LHG M-V). Ein absolutes Hausberufungsverbot gibt es aber nicht; es soll jedoch einer sog. Schulbildung bzw. personellen Erstarrung entgegengewirkt werden. Ausnahmen sind somit möglich; es wird hierfür regelmäßig ein besonderer Qualifikationsvorsprung verlangt.

**Anmerkung Herr Prof. Garbe:** Im Vorfeld wurde mit dem Ministerium bereits auch schon darüber diskutiert; ein eigenes Promotionsrecht fehlt für die Hochschulen bisher, daher können die Hochschulen streng genommen gar keine Hausberufung machen.

**Frau Dr. Gradmann:** Wie wird die Lehrerfahrung gewünscht und gelebt? Gibt es im Vorfeld der Bewerbung Möglichkeiten als Gastdozent Lehrerfahrung zu sammeln?

**Frau Prof. Bräutigam:**

Die 18 SWS sind schwierig ganz ohne Lehrerfahrungen zu füllen. Es gibt aber bestimmte Inhalte, die nach außen gegeben werden und von Gastdozenten

wahrgenommen werden können, so dass auch an der Hochschule Vorerfahrung gesammelt werden kann.

**Frau Dr. Gradmann:** Die Hochschule Neubrandenburg strebt eine Gleichstellung der Geschlechter an; Gibt es Punkte, die Sie als Gleichstellungsbeauftragte Bewerber\*Innen mit auf den Weg geben möchten?

**Frau Prof Rose:**

Ich würde Frauen motivieren, sich zu bewerben! Wichtig ist natürlich auch, sich vorher gut vorzubereiten. Nehmen sie vorher Kontakt auf, denn das Berufungsverfahren ist ein anderes Verfahren als normales Bewerbungsverfahren. Wichtig ist, sich vorher Gedanken zu machen, was man möchte

## 7. Angebote der Hochschule Neubrandenburg

- Pro Fachbereich eine Promotionsstelle ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 (50% TV-L 13)
- Enge Einbindung der Promovierenden in Kolloquien, Jour-Fixes und hochschulinterne Veranstaltungen
- Tagungsteilnahme und Publikationen werden durch das Projekt und die fachliche Betreuung unterstützt
- Möglichkeit der Unterstützung von Lehrveranstaltungen
- Wenn keine Berufserfahrung vorhanden ist, kann diese in einer weiteren 50% Stelle erlangt werden (Achtung, Arbeitsbelastung...!)

## 8. Weitere Publikumsfragen:

**Wie ist es mit der Altersgrenze einer Professur?**

**Frau Dr. Prehn:**

Die Altersgrenze liegt grundsätzlich bei 50 für die Verbeamtung. Ist eine Verbeamtung nicht möglich, erfolgt eine Beschäftigung im Angestelltenverhältnis.

**Wie ist es mit Teilzeitbeschäftigungen? In der Hochschule und im Betrieb?**

**Fr. Dr. Prehn:**

Es besteht neben der Professur innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen auch die Möglichkeit, eine Nebentätigkeit, d.h. ein Nebenamt bzw. eine Nebenbeschäftigung, auszuüben. Eine Teilzeitbeschäftigung darf aber nicht dazu führen, dass die dienstlichen Aufgaben des Hochschullehrenden darunter leiden bzw. beeinträchtigt werden.

**Was könnten Ideen für ein evtl. Promotionsthema sein, wenn man keine Promotionsstelle hat?**

**Frau Dr. Gradmann:**

Eine Möglichkeit ist das Verkürzen der Arbeitszeit und die Verknüpfung der Tätigkeit mit dem Forschen am Promotionsthema. Eine andere Option ist auch die Vertiefung des Themas der Masterarbeit.

**Welche Partneruniversitäten der Hochschule gibt es?**

**Frau Dr. Gradmann:**

Auf der Website des Projekts ProQuaNb (<https://www.hs-nb.de/forschung/nachwuchsfoerderung/profquanb/>) ist der sogenannte Hochschulkompass verlinkt, in dem man nach fachlichen Überschneidungen an Universitäten suchen kann. Darüber hinaus ist dort die MV-weite Kooperationsplattform, auf der Professor\*innen der Universitäten Rostock und Greifswald aufgelistet sind, deren Fachgebiete sich mit denen der Hochschule Neubrandenburg überschneiden, und die grundsätzlich für Kooperationen aufgeschlossen sind. Der andere Weg der Suche kann natürlich immer über die Professor\*innen/Fachbereiche der Hochschule gehen, hier bestehen oft schon gute Kontakte an die Universitäten.

**Anmerkung Frau Bräutigam:** Die Fachdisziplinen an der Hochschule haben sehr unterschiedliche Wege zur Promotion, der Kontakt zum Fachbereich und zu den Professoren ist deswegen sehr sinnvoll! Der Fachbereich SBE hat ein Graduiertenforum, wo Hilfestellungen angeboten werden.

### **Wie funktioniert die Bewerbung über die besonderen Leistungen ohne Promotion?**

Dieser Fall ist eher die Ausnahme. Es ist zwar möglich, aber selten.

**Herr Prof. Wehrenpfennig:** Bei uns im Bereich Liegenschaften/Kataster, wo es niemanden mit Promotion gibt, da es universitär so nicht gelehrt wird. Das bedarf im Berufungsverfahren auch einer guten Begründung.

### **Werde ich als Promovierender auch in der Lehre eingesetzt?**

**Herr Prof. Garbe:** Es ist sinnvoll, auch nebenbei Lehrerfahrung zu sammeln, allerdings dürfen wissenschaftliche Mitarbeiter\*innen nicht für Lehre ausgenutzt werden, daher würde es über eine zusätzliche Beschäftigung auf Honorarbasis erfolgen.

### **Werden Lehrerfahrung anerkannt, wenn Sie an einer Uni bzw. IHK geleistet werden?**

Wo man die Lehrerfahrung spielt im Grunde keine Rolle, allerdings zählen keine reinen Didaktik-Seminare oder so.

### **Wird ein Referendariat als Praxiserfahrung angerechnet?**

**Frau Dr. Prehn:** Das Referendariat wird als Teil der Ausbildung gesehen und gilt nicht als außerhochschulische Praxis.

## **9. Promotionsstellen der HS NB**

- über Website [www.hs-nb.de](http://www.hs-nb.de) „Karriere“ „wissenschaftliche Mitarbeit“
- 50/50 Stellen

- Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften

Thema: Der Einfluss des Digitalisierungsgrades deutscher Milchviehställe auf das Wohlbefinden von Milchkühen

- Landschaftswissenschaften und Geomatik

Thema: Aufbau und Evaluierung von Low-Cost Multi-Sensor-Systemen für die Entwicklung kostengünstiger Monitoring-Sensornetzwerke

- Gesundheit, Pflege, Management

Thema: Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen in der Langzeitpflege

- Soziale Arbeit, Bildung, Erziehung

Thema: Organisationsentwicklung in Kindertageseinrichtungen – zur Bedeutung pädagogischer Fachkräfte im Kontext organisationaler inklusions- und diversitätsorientierter Veränderungsprozesse

→ Voraussetzung für den Beginn einer Promotion ist ein mindestens guter Hochschul- oder Universitätsabschluss (Diplom, Magister, Master, 1. Staatsprüfung) sowie hohe Motivation und fachliches Interesse

→ eine weitere Beschäftigung außerhalb der Hochschule zusätzlich zu den 50% in der Promotion ist möglich und gewünscht

## 10. Sonstige Finanzierungsmöglichkeiten einer Promotion:

- Der/die betreuende Professor\*in, hat eventuell ein Thema, das passt, wozu es eventuell auch schon eine Finanzierung gibt

- Projektstelle über Fördermittel in Kooperation von Hochschule und Unternehmen (z.B. FH-Kooperativ, 7,5 -15% Mitfinanzierung der Unternehmen, bspw. über eine weiterlaufende 50%-Stelle erforderlich),  
Antrag durch betreuenden Professor/Professorin und Unternehmen

- Bei arbeitsrelevantem Thema mögliche Finanzierung über Arbeitgeber mit 20-25% Stellenreduktion für Tagungsteilnahme, Publikationen, Abschlussarbeit

- Stipendienprogramme der deutschen Begabtenförderungswerke (parteinah, gewerkschaftlich, kirchlich, sdw, Studienstiftung...) allerdings meist starke Einschränkung der nebenberuflichen Tätigkeit auf 5-10 h/Woche)

- In der Landesgraduierten-Förderung des Landes MV (wie Begabtenförderung) werden kooperative Promotionen besonders berücksichtigt